



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Metadaten: KABAR - 12.06.2020

SHAB - 10.06.2020

Meldungsnummer: KK01-0000009254

Kanton: AR

Publizierende Stelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410
Heiden

Vorläufige Konkursanzeige Uniqcanna GmbH

Schuldner:

Uniqcanna GmbH

CHE-149.154.484

Birkenstrasse 11

9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 05.06.2020

Rechtliche Hinweise

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

9100 Herisau AR, besitzen oder bei denen die Uniqcanna GmbH, 9100 Herisau AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Claudius Platzer, Konkursbeamter,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 06.05.2020 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 06.05.2020 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 05.06.2020. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Uniqcanna GmbH, 9100 Herisau AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der Uniqcanna GmbH,